

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0383**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 14.12.2004

Betreff:

Abfrage des Elternbedarfs bezüglich der Öffnungszeiten gemäß § 9 Abs. 4 GTK;
Erweiterung der Öffnungszeit der Kita Am Park zum Kindergartenjahr 2005/2006

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, ein Blocköffnungsangebot an der Kita Am Park ab 01.08.2005 einzuführen.

Problembeschreibung/Begründung:

Es besteht gemäß § 10 GTK eine gesetzliche Verpflichtung für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder zu gewährleisten. Die Elternwünsche sind dabei laut § 9 Abs. 4 GTK zu berücksichtigen. Die geplanten Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) betonen zudem den besonderen Betreuungsanspruch für Kinder erwerbstätiger Eltern.

Die zweigruppige Kindertageseinrichtung Am Park wird seit ihrer Eröffnung Ende 1995 als Halbtageseinrichtung geführt und hat derzeit eine tägliche Öffnungszeit von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Dies entspricht nicht mehr dem Betreuungsbedarf der Eltern.

Die jährliche Abfrage des Betreuungsbedarfs gemäß § 9 Abs. 4 GTK ergab zum zweiten Mal in Folge, dass ca. 18 Familien eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr wünschen. Rückgängige Anmeldezahlen trotz hoher Akzeptanz der pädagogischen Arbeit und langer Wartelisten bei Tagesstättengruppen anderer Einrichtungen deuten ebenfalls darauf hin, dass das jetzige Angebot immer weniger nachgefragt wird.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Öffnungszeit zum nächsten Kindergartenjahr um ein „Blocköffnungsangebot“ von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu erweitern, um damit den halbtags berufstätigen Eltern ein verlässliches Betreuungsangebot zu gewährleisten. Somit würde zum 01.08.2005 eine Gruppe nach der bisherigen Öffnungszeit geführt und die zweite Gruppe für die Kinder der berufstätigen Eltern von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Dies erfordert eine Aufstockung der Personalstunden um 7,5 Std. im Fachkraftbereich und um 6 Std. bei der Ergänzungskraft. Für 2005 entstehen somit zusätzliche Personalkosten von 6.050,00 €, die aus dem Personalkostenbudget des Kita-Bereichs gedeckt werden können. Die notwendigen Stellenplanänderungen werden über den Personalausschuss in die Stellenplanberatungen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 ff. eingebracht.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich für das Jahr 2005 auf 6.050,00 Euro, ab 2006 auf ca. 14.000,00 Euro p. A., davon werden 50 % über den Landeszuschuss refinanziert.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle 4640.4140.1 zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.